KREIS EUSKIRCHEN

Amt 36 Straßenverkehr
Tel.: 02251 15 287
Tel.: 02251 15 432
Mail: schwertransporte@kreis-euskirchen.de

Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Schwerbehinderte mit Wohnort in Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Nettersheim, Schleiden, Weilerswist oder Zülpich

Kreis Euskirchen
Amt Straßenverkehr
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Antragsteller/in: _____
Straße/Haus Nr: _____
Ort: _____
Tel. Nr.: _____
Mail: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich beantrage die Erteilung eines Parkausweises für Schwerbehinderte.

Folgende Voraussetzungen für die Erteilung des blauen Parkausweises liegen vor:

☐ außergewöhnlicher Gehbehinderung mit Merkzeichen ''aG'' im Schwerbehinderten-Ausweis

☐ Blindheit mit Merkzeichen ''Bl'' im Schwerbehinderten-Ausweis

☐ Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen (z.B.: Contergangeschädigte)

Auf Antrag kann ein **europaweit gültiger Parkausweis für Schwerbehinderte (blau)** ausgestellt werden.
Antragstellung: Post, Mail oder persönlichen Vorsprache (telef. Terminvereinbarung erforderlich)
Erforderliche Unterlagen :Kopie/PDF Anlage Schwerbehindertenausweis und Personalausweis (jeweils beide Seiten) , Passbild (bei Mailantrag in PDF-Format)
Bearbeitunsdauer:ca. 1 Woche, bei Verlängerung ca. 1 Woche vor Ablauf des alten Parkausweises

☐ Ich beantrage die Erteilung eines orangen Parkausweises für Schwerbehinderte

Mind. eine der folgenden Voraussetzungen für die Erteilung des orangen Parkausweises liegen vor:

RN134 Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) **und gleichzeitig** einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane,
RN135 Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt,
RN 136 Schwerbehinderung mit künstlichem Darmausgang **und zugleich** künstlicher Harnableitung mit einem GdB hierfür von **wenigstens 70**;
RN 137 Eine Ausnahmegenehmigung kann auch denjenigen schwerbehinderten Menschen erteilt werden, die nach versorgungsärztlicher Feststellung dem Personenkreis nach den Randnummern 134 bis 136 gleichzustellen sind.

Auf Antrag kann, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit gültiger oranger Parkausweis ausgestellt werden.
Antragstellung: per Post oder E-Mail
Erforderliche Unterlagen: Kopie/PDF Anlage Schwerbehindertenausweis und Personalausweis (jeweils beide Seiten)
Bearbeitunsdauer: meist. 1 – 3 Monate, bei Verlängerung ca. 1 Woche vor Ablauf des alten Parkausweises

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung bei der Schwerbehindertenabteilung einholt. Außerdem stimme ich einer Übermittlung der Auskünfte von der Schwerbehindertenabteilung an die Straßenverkehrsbehörde zu. Mit der Erfassung meiner Daten lt. beiliegender Datenschutzerklärung bin ich einverstanden.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Name und Anschrift Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter	
Kreis Euskirchen Der Landrat Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel: 02251/15-0 Mail: Mailbox@Kreis-Euskirchen.de	Kreis Euskirchen Der Datenschutzbeauftragte Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel: 02251/15-223 Mail Datenschutz@Kreis-Euskirchen.de

Verarbeitungsrahmen	
Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?	Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 46 Absatz 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung. Grundlage für die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist der gestellte Antrag. Die Verarbeitung erfolgt nicht aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO. Ein automatisierter Entscheidungsprozess oder ein Profiling findet nicht statt.
Wer bekommt meine Daten?	Ihre personenbezogenen Daten werden an die Abteilung Soziales, Team Schwerbehindertenrecht, weitergegeben. Eine Übermittlung in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation findet nicht statt.
Wie lange werden meine Daten gespeichert?	Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 15 Jahren elektronisch gespeichert.
Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag Parkerleichterung nicht bearbeitet werden.	
Welche Datenschutzrechte habe ich?	
Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf **Auskunft** (Art. 15 DSGVO)[5], **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO)[6], **Löschung** (Art 17 DSGVO) bzw. **Einschränkung** (Art 18 DSGVO)[7] der Verarbeitung oder eines **Widerspruchsrechts** gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO)[8] sowie des Rechts auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO)[9] haben. Zudem haben Sie das Recht, die **Einwilligung** im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. A oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO[10] jederzeit **zu widerrufen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44. 40102 Düsseldorf).	